

TOP-THEMA

Vergabekammer erhöht Prüfungspflichten des Bieters

STRENGERE ORGANISATORISCHE ANFORDERUNGEN — Nach einem Beschluss der **Vergabekammer Hessen** muss ein Bieter in einem Vergabeverfahren seine interne Organisation so ausrichten, dass eine möglicherweise erforderliche Rüge rechtzeitig erhoben werden kann. Die so genannte Präklusionsfrist (§ 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB) kann nicht unter Hinweis auf Arbeitsüberlastung zu Gunsten des Bieters hinausgeschoben werden (Beschluss vom 17.8.09, Az.: 69 d-VK-25/2009)

„Die im April 2009 in Kraft getretene Regelung verpflichtet Bieter, aus den Vergabeunterlagen erkennbare Verstöße gegen Vergabevorschriften bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen,“ erläutert **Kevin Weyand** von der Sozietät **DLA Piper**. Andernfalls verfallt sein Antragsrecht (Präklusion). Diese „Straffung im Rechtsschutz“ habe weitreichende Folgen. In dem vorliegenden Fall wurde der zunächst von der Antragsgegnerin festgelegte Angebotsabgabetermin nach Verlängerung insgesamt um zehn Tage nach hinten verschoben. Nach Ablauf der ursprünglichen Angebotsabgabefrist, jedoch vor Verstreichen des nachträglich festgesetzten Termins zur Abgabe des Angebots, rügte die Antragstellerin bestimmte Vergaberechtsverstöße. Angesichts der drohenden Präklusion berief sich die Antragstellerin darauf, dass die Antragsgegnerin die Terminänderung erneut europaweit hätte bekannt machen müssen. Darüber hinaus habe sich ihr Geschäftsführer auf Grund von Arbeitsüberlastung erst sehr spät mit den Ausschreibungsunterlagen befassen können.

Die Vergabekammer Hessen wies den Nachprüfungsantrag zurück. Die Verlängerung der Angebotsabgabefrist hatte keinen Einfluss auf die zeitlichen Anforderungen an eine rechtzeitige Rüge. Eine erneute europaweite Bekanntmachung sei ebenfalls nicht erforderlich. Der Bieter hätte organisatorische Vorkehrungen treffen müssen, um eine rechtzeitige Überprüfung vorzunehmen.

„Für den Bieter ist mit der Neuregelung der Präklusionsfrist nicht nur in zeitlicher Hinsicht eine Verschärfung der Rügeobliegenheiten verbunden“ kommentiert Weyand. Nimmt man den vorliegenden Beschluss der Vergabekammer Hessen als Richtschnur, werden sich Bieter nicht mehr auf ihre internen Betriebsabläufe berufen können. Die Verschärfung der Rügeobliegenheit bringt insofern auch in organisatorischer Hinsicht erhöhte Sorgfaltsanforderungen mit sich. ■

Volkswagen übernimmt MAHAG

CLIFFORD CHANCE BERÄT — Der **Volkswagen**-Konzern hat mit Wirkung zum 1.1.10 sämtliche Anteile der Automobil-Handelsgruppe **MAHAG** an deren Volkswagen-, **Audi**-, **SEAT**-,

Škoda-, **Lamborghini**- und **Porsche**-Gesellschaften übernommen. Die Geschäftsführung der Gruppe mit insgesamt 30 Betriebsstätten in München, Ulm und Berlin übernimmt **Henri Strübing**, Mitglied der Geschäftsleitung der **Volkswagen Retail**. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Die Beratung bei dieser Transaktion übernahm die Kanzlei **Clifford Chance** unter der Leitung des Frankfurter Partners **Christof Goldschmidt** (Corporate).

Die MAHAG-Firmengruppe entstand aus einem 1923 gegründeten Familienbetrieb. Bis heute hat sich MAHAG mit jährlich über 20 000 verkauften Neufahrzeugen, ca. 18 500 verkauften Gebrauchtwagen und rund 380 000 Werkstattdurchgängen zu einem führenden Automobil-Handelsunternehmen in Europa entwickelt. Mit der Übernahme durch Volkswagen regeln die Gesellschafter der MAHAG auch die Nachfolgefrage für ihr Unternehmen und wollen dessen Zukunft sichern. ■

Shearman & Sterling berät die Deichmann-Gruppe

GRÜNDUNG VON OBERGESELLSCHAFT — Die **Heinrich Deichmann-Schuhe GmbH & Co. KG** ist mit Wirkung zum 1.1.10 im Rahmen der Anwachsung auf die Deichmann SE zu einer gemeinsamen Obergesellschaft der gesamten Deichmann-Gruppe übergegangen. Die Deichmann SE ist zuvor im Wege des Formwechsels über den Zwischenschritt der Aktiengesellschaft in die Europäische Gesellschaft aus der Deichmann International Holding GmbH hervorgegangen. Sie hat eine monistische Leitungsstruktur mit Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren. Über die Deichmann SE steuert die Deichmann-Gruppe nunmehr ihr nationales und internationales Geschäft; die Gesellschaft wird auch zukünftig ihren Sitz in Essen haben.

Die Beratung der Deichmann-Gruppe bei der Gründung der Obergesellschaft übernahm die Sozietät **Shearman & Sterling**. Beteiligt waren dabei die beiden Partner **Georg F. Thoma** und **Hans Diekmann** (beide Gesellschaftsrecht, Düsseldorf). ■

Restrukturierung bei Oystar erfolgreich abgeschlossen

NEUES LANGFRISTIGES KONZEPT — Der Verpackungsmaschinenhersteller **Oystar**, eine Unternehmensgruppe aus dem Beteiligungsportfolio des Berliner Finanzinvestors **Odewald & Compagnie**, hat seine Verbindlichkeiten neu strukturiert. Zuvor hatte die Oystar-Gruppe mit dem Bankenkonsortium und nachrangigen Gläubigerbanken ein Stillhalteabkommen abgeschlossen, um gemeinsam mit Odewald & Compagnie ein langfristiges Restrukturierungskonzept zu entwickeln. Während der Stillhalteperiode, die mehrfach verlängert wurde, hatte **KPMG** ein Sanierungsgutachten und **Roland Berger**, auf dieses aufbauend, das Restrukturierungskonzept erstellt. Auf der Grundlage von Sanierungsgutachten und Restruktu-

rierungskonzept hatten Odewald & Compagnie, die Oystar-Gruppe und die Gläubigerbanken schließlich eine Neuvereinbarung über die bestehenden Verbindlichkeiten getroffen. Das mit den Gläubigerbanken für die Oystar-Gruppe vereinbarte Restrukturierungskonzept sieht auch die Zuführung weiterer Liquidität durch Odewald & Compagnie vor.

Ashurst hat sowohl Odewald & Compagnie als auch die Oystar-Gruppe während der Restrukturierungsverhandlungen rechtlich beraten. Auf der Finanzierungsseite beriet Finance-Partner **Bernd Egbers** aus dem Münchener Büro federführend. Aus dem Restrukturierungsteam haben Corporate-Partner **Ingo Scholz** und Associate **Yorck Graf von Pfeil** beraten. Ashurst ist bereits langjährig für Odewald & Compagnie tätig und hat den Finanzinvestor unter anderem bei der Finanzierung des Erwerbs der Oystar-Gruppe im Jahr 2007 begleitet. ■

WEPA vertraut auf Mayer Brown

ERWERB DER KARTOGROUP UND NEUFINANZIERUNG — Im Zuge der Übernahme der Geschäftsbetriebe der **Kartogroup** und deren Tochtergesellschaften, die Ende Dezember vollzogen wurde, hat die **WEPA**-Gruppe mit Sitz im sauerländischen Arnsberg ihre gesamte Fremdfinanzierung neu strukturiert. Neben der Kaufpreisfinanzierung wurden sämtliche Altkredite abgelöst oder in die neue Gesamtfinanzierung integriert. Namentlich die Integration der bestehenden bundes- und landesverbürgten Kredite waren dabei eine besondere Herausforderung. Die internationale Kanzlei **Mayer Brown** hat WEPA sowohl bei der Transaktion als auch bei der Neustrukturierung der Finanzierung umfassend beraten. Die Federführung hatten **Friedrich Merz** und **Dirk-Peter Flor** inne, beide Partner von Mayer Brown.

Die neue Gesamtfinanzierung stellen ein Konsortium der **WestLB**, der **Commerzbank** und der **Unicredit Luxembourg** sowie die **KfW**, die sich auf Grund des Programms für Großunternehmen direkt an den Konsortialkrediten beteiligte. Mit der neuen Gesamtfinanzierung, die zum Teil ebenfalls landesverbürgt ist, ist zudem die Betriebsmittelfinanzierung der neuen WEPA-Gruppe für die nächsten fünf Jahre gewährleistet. Das familiengeführte Unternehmen produziert Tissue-Erzeugnisse wie Hygiene- und Toilettenpapiere, Küchen- und Taschentücher sowie Handtuchpapier. Sie verdoppelt mit der Kartogroup-Transaktion ihren Jahresumsatz auf ca. 950 Mio. Euro und ist damit der fünftgrößte Hygienepapierhersteller in Europa. Das Unternehmen beschäftigt mehr als 2 900 Mitarbeiter an insgesamt zehn Standorten in Europa. ■

Heisse Kursawe berät Severn Trent im Rahmen der Schmack-Insolvenz

VIESSMANN ÜBERNIMMT DAS BIOGASUNTERNEHMEN — Im Zusammenhang mit der Insolvenz des Biogas-Anlagenbauers **Schmack Biogas** und der am Dienstag endgültig vollzogenen

Übernahme durch die **Viessmann**-Gruppe setzte **Severn Trent Water**, einer der wichtigsten Kooperationspartner von Schmack Biogas, auf die Expertise der Kanzlei **Heisse Kursawe Eversheds**. Ein internationales Team unter Federführung des Corporate- und Insolvenzrechts-Partners **Sebastian Zeck** hat Seven Trent umfassend beraten. Weitere Teammitglieder waren **Volker Knoop**, der die Zusammenarbeit zwischen Severn Trent Water und Schmack Biogas bereits frühzeitig im Vertrags- und Versicherungsrecht begleitete sowie **Christian Hilpert**, der im Bereich des Insolvenzrechts maßgeblich beriet.

Severn Trent Water gehört zum Severn Trent-Konzern, der an der **Londoner Börse** gelistet ist. Das Unternehmen ist mit mehr als 15 000 Mitarbeitern weltweit einer der bedeutendsten Wasserversorger in Großbritannien. Severn Trent gilt zudem als eines der wichtigsten Unternehmen Großbritanniens im Bereich der Umwelt- und Biotechnologie. Schmack Biogas zählt zu den Pionieren der deutschen Biogasbranche und gilt als eines der führenden Unternehmen in diesem Bereich. Das Unternehmen hatte im Oktober Insolvenz anmelden müssen und wurde nun in seinen wesentlichen Teilen durch das hessische Familienunternehmen Viessmann übernommen. ■

ALLES, WAS RECHT IST

— Der **Europäische Gerichtshof** hat auf eine Vorlage des **Brüsseler Appellationshofes** mehrere Fragen im Zusammenhang mit der Richtlinie über Insider-Geschäfte 2003/6 geklärt. Unter anderem stellt er zur Frage, ob ein Insider-Geschäft Vorsatz erfordert, am 23.12.09 klar, dass das Verbot von Insider-Geschäften immer gelte, wenn ein primärer Insider, der eine Insider-Information besitze, von dem Vorteil, den ihm diese Information verschaffe, bei der Vornahme eines mit dieser Information zusammenstimmenden Geschäfts auf dem Markt ungerechtfertigt Gebrauch mache (Az.: C-45/08).

— Das **Bundeskartellamt** hat Geldbußen in Höhe von insgesamt rund 159,5 Mio. Euro gegen drei Kaffeeröstereien und sechs verantwortliche Mitarbeiter wegen Preisabsprachen verhängt. Bei den drei Unternehmen handelt es sich um **Tchibo**, **Melitta Kaffee** und **Alois Dallmayr Kaffee**. Wie die Behörde bereits kurz vor Weihnachten mitteilte, existierte seit mindestens Anfang 2000 bis zur Durchsuchung der Unternehmen im Juli 2008 ein Gesprächskreis bestehend aus den Geschäftsführern und Vertriebsleitern der Kaffeeröster.

— Die Kritik am SWIFT-Abkommen reißt nicht ab. Das Abkommen erlaubt es den USA, auch in den kommenden acht Monaten auf Überweisungen und andere private Bankverbindungsdaten von EU-Bürgern über das SWIFT-Rechenzentrum zuzugreifen, um mutmaßliche Terroristen ausfindig zu machen. Das **Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)** hat den Text des Abkommens untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass selbst die grundlegendsten Anforderungen des Datenschutzes missachtet werden. Das Abkommen sollte deshalb nicht ratifiziert werden, erklärte das ULD.

Neues in 2010: Die Bankenaufsicht ändert sich

KAPITALMARKT — Kreditinstitute sehen sich im Hinblick auf Inhalt und Struktur der Bankenaufsicht im Jahr 2010 weitreichenden Änderungen gegenüber. Das betrifft vor allem drei Bereiche. Zur Debatte steht, wer die deutschen Banken und Finanzinstitute zukünftig beaufsichtigt. In diesem Zusammenhang ändern sich auch, einem Paradigmenwechsel gleich, die Inhalte der Aufsicht durch die Berücksichtigung systemischer Risiken. Die materiell für die Kreditinstitute wohl wichtigsten Bereiche sind die Veränderungen der Eigenkapitalanforderungen und die mögliche Einführung einer Verschuldungsquote. Ein Gastbeitrag von Manfred Heemann, Partner bei Mayer Brown und Mitherausgeber des jüngst im Frankfurt School Verlag erschienenen Buches „Bankaufsichtsrecht – Entwicklungen und Perspektiven“.

Im Zuge der Finanzmarktkrise sind in vielen Staaten die nationalen Aufsichtsstrukturen auf den Prüfstand gestellt worden. Nach dem Willen der Koalitionsparteien soll die Bankenaufsicht in Deutschland künftig bei der **Deutschen Bundesbank** angesiedelt werden. Bei der **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht** (BaFin) verbliebe dann nur die Versicherungsaufsicht. Die Zusammenlegung von Solvenz- und Wohlverhaltensaufsicht ist insbesondere vor dem Hintergrund der europäischen Reformvorschläge sinnvoll. Neben den aus Mitgliedern nationaler Behörden bestehenden Aufsichtskollegien (Colleges), die weltweit grenzüberschreitend tätige Bankengruppen beaufsichtigen, sollen nach dem Willen der **Europäischen Union** (EU) die bisherigen Ausschüsse für die Bank- und Versicherungsaufsicht in neuen europäischen Aufsichtsbehörden aufgehen, die mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet sind: Die **European Banking Authority**, die **European Securities and Markets Authority** und die **European Insurance and Occupational Pensions Authority**. Den europäischen Institutionen soll insbesondere die Aufgabe zukommen, bindende technische Standards vorzugeben.

Aber auch unmittelbare Maßnahmen gegenüber Kreditinstituten sollen subsidiär möglich sein. Streitigkeiten zwischen den Aufsichtsbehörden sollen im Wege einer Mediation geklärt werden. Damit daraus eine europäische Aufsicht aus einer Hand entsteht, wird es in einem weiteren Schritt notwendig sein, zumindest EU-weit tätige Bankengruppen direkt der Aufsicht der europäischen Bankenaufsichtsbehörde zu unterstellen.

Makroökonomische Gesichtspunkte

Eine inhaltliche Ausweitung erfährt die Aufsicht durch die ebenfalls auf europäischer Ebene geplante Schaffung eines bei der **Europäischen Zentralbank** angesiedelten Rates für Systemrisiken (European Systemic Risk Board), der sich mit der makroprudentiellen, mithin nicht einzelinstitutsbezogenen Aufsicht befassen soll. Er soll unverbindliche Warnungen und Empfehlungen hinsichtlich makroökonomischer Aspekte aussprechen. Die tatsächliche Autorität dieser Warnungen wird also maßgeblich über die Effektivität des neuen Gremiums entscheiden.

Neben diesen strukturellen Änderungen der Aufsicht wird es bedeutende Änderungen bei der Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten geben. Die Anforderungen daran werden seit 2007 durch Basel II bestimmt. Diese Vorgaben legen eine

risikosensitive Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen zugrunde, weisen aber zum Teil eine prozyklische Wirkung auf. So geht eine konjunkturelle Abkühlung regelmäßig damit einher, dass sich die Bonität vieler Unternehmen verschlechtert, was durch die risikosensitive Ermittlung eine erweiterte Eigenkapitalunterlegung durch die Banken erforderlich macht. Deshalb erwägt der Baseler Ausschuss, Kapitalpuffer einzuführen, die an die Entwicklung von Gewinnen oder kreditbezogenen Größen gekoppelt werden. Wann und wie solche Anpassungen vorzunehmen wären, könnte zukünftig auf der Ebene der makroprudentiellen Aufsicht durch den Rat für Systemrisiken mitbestimmt werden.



Manfred Heemann
Mayer Brown

Unterschiedliche Bilanzierungsregeln

Auf dem G20-Gipfel in Pittsburgh hat man sich auf die Einführung einer Leverage Ratio geeinigt, mit der ein verbindlicher nicht risikosensitiver Höchstverschuldungsgrad für Banken vorgegeben würde. Bei Einführung einer solchen zusätzlichen Beschränkung müsste jedenfalls den zum Teil unterschiedlichen nationalen Bilanzierungssystemen Rechnung getragen werden. Vielfach diskutiert werden derzeit auch so genannte Living Wills. Dadurch sollen Banken im Rahmen von frühzeitig erstellten Testamenten ihre eigene Reorganisation in existenzbedrohenden Situationen erleichtern. Die grenzüberschreitende gesellschafts-, insolvenz- und aufsichtsrechtliche Umsetzung derartiger Maßnahmen gestaltet sich jedoch, wie zu erwarten, sehr schwierig, wenn nicht unmöglich.

Prinzipien statt Detail-Regulierung

Eine Garantie für gute Aufsicht ist mit den geplanten und in der Umsetzung befindlichen Änderungen nicht gegeben. Vor dem Hintergrund der Dynamik der Finanzmärkte wird eine für das Risikomanagement der Banken notwendige Rechtssicherheit durch angemessene Aufsichtsregelungen nur dann entstehen, wenn die Aufsicht sich statt auf Detailregelungen mehr auf Prinzipien stützt, wie es zuletzt etwa bei den deutschen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geschah. Das schafft Spielraum, damit sich die verantwortlichen Akteure nicht bereits bei der Umsetzung der anstehenden Regulierungswelle in eine neue Krise verstricken. ■

Produktsicherheit wird jetzt stärker überwacht

GRENZBESCHLAGNAHMEN DROHEN – Europas Behörden gehen schärfer gegen gefährliche Produkte vor. Seit Jahresbeginn müssen Unternehmen damit rechnen, dass Waren, die ein Risiko für Menschen bergen, häufiger als bisher an der Grenze in die **Europäische Union** oder nach Deutschland beschlagnahmt oder aus den Regalen der Großhändler geräumt werden, warnt **Thomas Klindt**, Hochschullehrer für europäisches Produktsicherheitsrecht an der **Universität Kassel** und Rechtsanwalt bei der Kanzlei **Nörr Stiefenhofer Lutz**.

Am 1.1.10 ist die europäische Verordnung (EG) Nr. 765/2008 in Kraft getreten. Sie dehnt die strikten Produktsicherheitsvorschriften für Konsumgüter (B2C) auf Industriegüter aus – also auf Produkte, die nur zum Gebrauch in Unternehmen bestimmt sind (B2B). Das sollte spätestens seit August 2008 bekannt sein, weil die Gesetzesänderungen an diesem Tag im EU-Amtsblatt verkündet wurden. Viele Unternehmen könnten dies jedoch mehr als ein Jahr später aus dem Blick verloren haben.

Eine konkrete Auswirkung ist, dass die Zollbehörden riskante B2B-Produkte bereits bei der Einfuhr beschlagnahmen können. Bislang wurden die Grenzhüter nur zum Schutz der Verbraucher bei B2C-Produkten tätig. Ein Verdacht und ein Hinweis an den Zoll genügen, damit ein Container untersucht und bei entsprechenden Funden aus dem Verkehr gezogen wird. Handelt es sich um einen wichtigen Zulieferer, kann das für ein Unternehmen schlimmstenfalls einen Produktionsstopp bedeuten.

Von den EU-Mitgliedstaaten fordert die Verordnung Verbesserungen bei der Marktüberwachung sowie bei Kommunikation und Abstimmung untereinander. Jedoch wissen die Behörden im Ausland oft jetzt schon früher als die Konzerntöchter des Herstellers, dass von einem Produkt eine Gefahr ausgeht. „Unternehmen sollten deshalb ihre Abläufe überprüfen“, rät Rechtsanwalt Klindt. Langsame Unternehmen hätten eine schlechte Ausgangsposition, sowohl bei der Zusammenarbeit mit den Marktüberwachungsbehörden, in der Öffentlichkeit als auch später vor Gericht in Produkthaftungsprozessen. ■

TRANSFERMARKT

Seit dem 1.1.10 hat **Allen & Overy** Deutschland einen neuen Senior Partner. **Neil George Weiland**, der dieses Amt schon einmal von 2004 bis 2007 inne hatte, wurde erneut mit der Aufgabe betraut und löst **Cornelius Fischer-Zernin** ab. Dieser hatte um die vorzeitige Entbindung aus seinem Amt gebeten, da er sich neben seiner anwaltlichen Tätigkeit künftig verstärkt internationalen Aufgaben zuwenden und mehr Verantwortung in internationalen Gremien der Kanzlei wahrnehmen will. + + + **Salans** hat das Frankfurter Büro mit einem weiteren Partner verstärkt. **Dietmar Schulz**, anerkannter Spezialist für Restrukturierungen und Finanzierungen, ist zum Jah-

resende von **Ashurst** gewechselt. Zeitgleich kommt ebenfalls von Ashurst **Mike Danielewsky**. Beide werden die Corporate Finance- und Restrukturierungspraxis unterstützen. + + + **Christoph Schulte-Kaubrügger** verstärkt seit Jahresbeginn als Equity Partner das Restrukturierungs- und Insolvenz-Team bei **White & Case**. Er wechselt innerhalb Berlins von **Schröder Rechtsanwälte**, wo er die vergangenen 13 Jahre tätig war. Gemessen an der Verfahrenszahl, ist er seit mehreren Jahren Deutschlands meistbeschäftigter Insolvenzverwalter. Begleitet wird er von einem Team bestehend aus zwei Local Partnern, fünf Associates, sowie 42 weiteren, überwiegend kaufmännisch ausgebildeten Mitarbeitern. + + + **Shearman & Sterling** hat jeweils einen neuen Partner und Counsel gewählt. In die Partnerriege aufgenommen wurde **Martin Neuhaus** (M&A/Gesellschaftsrecht, neuer Counsel ist **Bodo Bender** (Steuerrecht)). + + + **DLA Piper** hat bereits im Dezember **Kirsten Girth** zum neuen Office Managing Partner für das Frankfurter Büro bestimmt. Sie löst in dieser Position Partner **Michael Magosch** ab. Girth ist spezialisiert auf Fragen im Bereich Gesellschaftsrecht, M&A sowie allgemeines Vertrags- und Handelsrecht und seit 2005 Partnerin bei DLA Piper. + + + Das Frankfurter Büro von **Raupach & Wollert-Elmendorff** hat mit **Peter Homberg** einen erfahrenen und renommierten Neuzugang auf Partnerebene gewonnen. Homberg leitet seit Beginn des Jahres das Frankfurter Büro und wird deutschlandweit die Life Sciences-Praxis der Sozietät ausbauen. Er kommt von **Jones Day**, wo er Leiter der Life Sciences-Teams in Europa und Deutschland war.

DAS NEUESTE IN KÜRZE

– **SJ Berwin** hat **Tipp24** bei der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft begleitet. Die Umwandlung wurde im Wege der grenzüberschreitenden Upstream-Verschmelzung der 100%igen österreichischen Tochter **Egela Beteiligungsverwaltung** auf Tipp24 vollzogen. Die Verschmelzung war von den Tipp24-Aktionären im Juni 2009 beschlossen worden und wurde Ende Dezember 2009 in das Handelsregister eingetragen. Die Beratung durch SJ Berwin unter Leitung von **Boris Kläser** und **Christian Cornett** (beide Corporate, Frankfurt) umfasste die Konzeption der Umwandlungsstruktur, die Erstellung der umwandlungsrechtlichen Dokumentation sowie die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung. Darüber hinaus koordinierte SJ Berwin die Tätigkeiten der weiteren beteiligten Kanzleien (**White & Case**: Arbeitsrecht/**Schönherr**: österreichisches Umwandlungsrecht).

– **Clifford Chance** hat die **Projektgesellschaft Stubengasse Münster** beim Verkauf eines durch **Harpen Immobilien** entwickelten Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums im westfälischen Münster an die **SEB Asset Management** beraten. Das Objektensemble Stubengasse wurde im September 2009 fertiggestellt. Es befindet sich inmitten des historischen Stadtkerns. Der Komplex mit 16 800 qm vollständig vermieteter Fläche umfasst Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleistungsunternehmen, Gastronomie, ein Hotel und eine Tiefgarage. Das Beratungsteam der Kanzlei stand unter der Führung des Frankfurter Partners **Christian Keilich** (Real Estate).